



# AGFK MV

Beatrice Gertenbach  
30.08.2023

# Kennzahlen

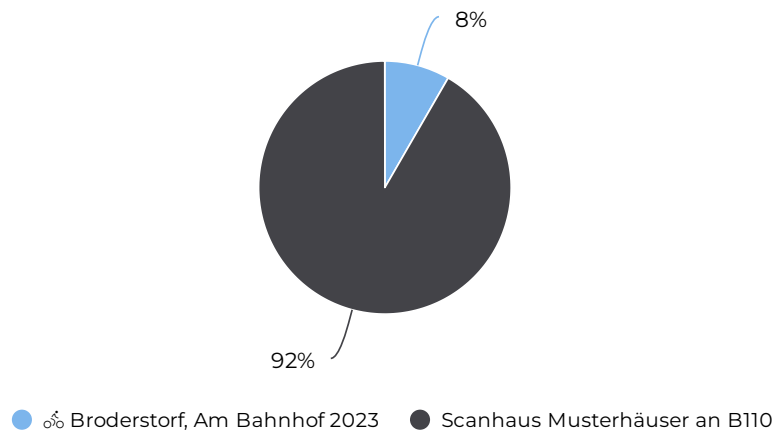
1. Januar 2023 → 29. August 2023

## Kennzahlen-Karte

Summe  
**11 559**

Spitzentag  
Dienstag  
22. Aug. 2023  
**932**

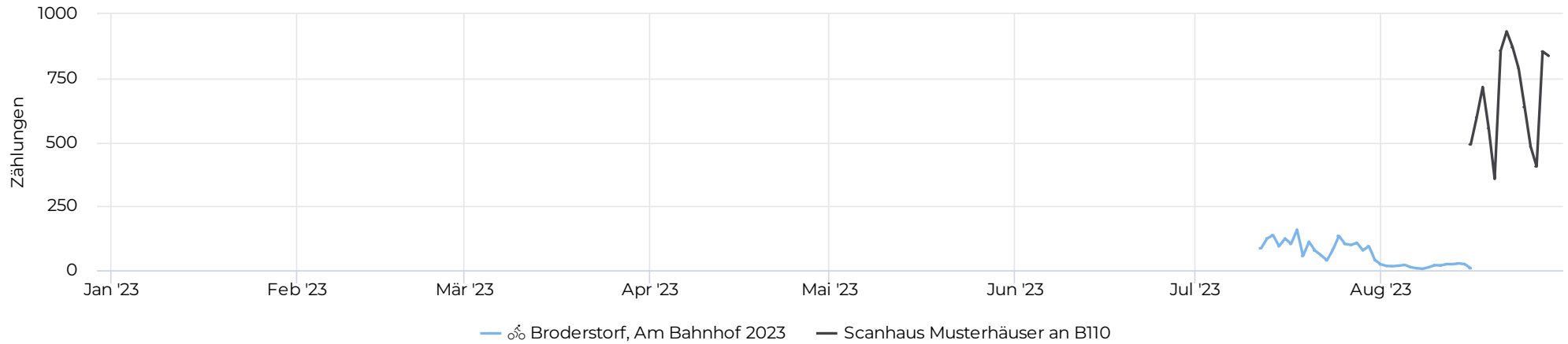
## Verteilung



verglichen mit 02.01.2022 → 30.08.2022

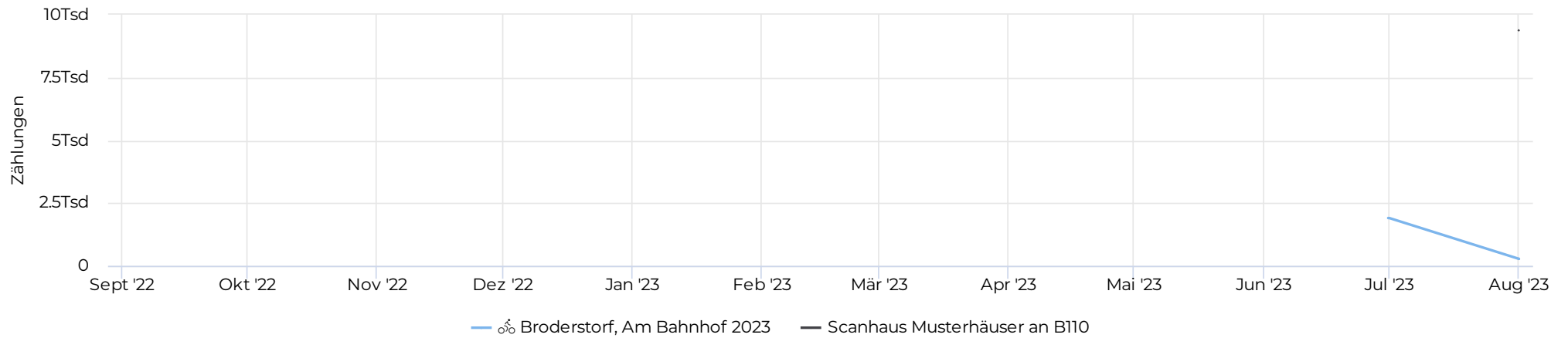
1. Januar 2023 → 29. August 2023

## Tägliches Benutzeraufkommen



## Monatliches Benutzeraufkommen

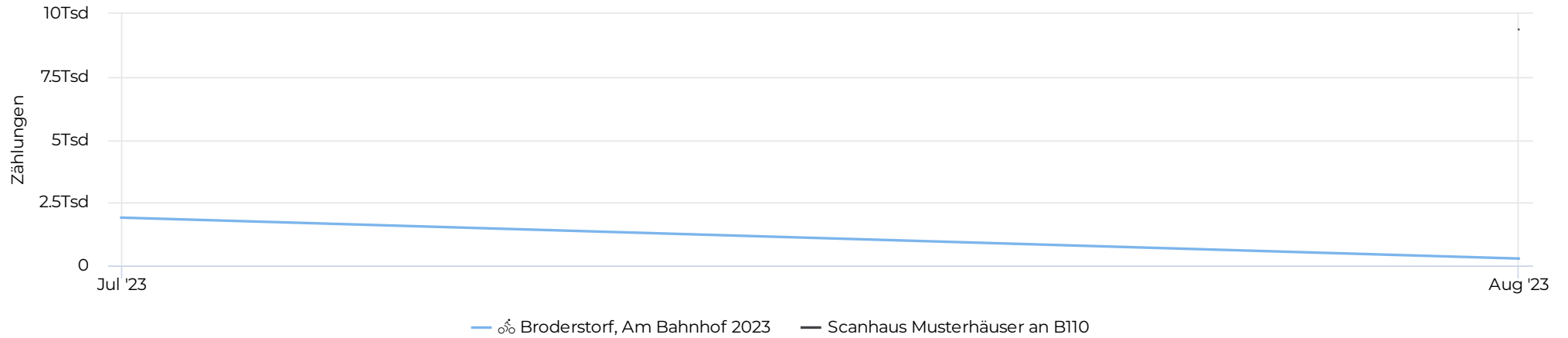
30.08.2022 → 29.08.2023



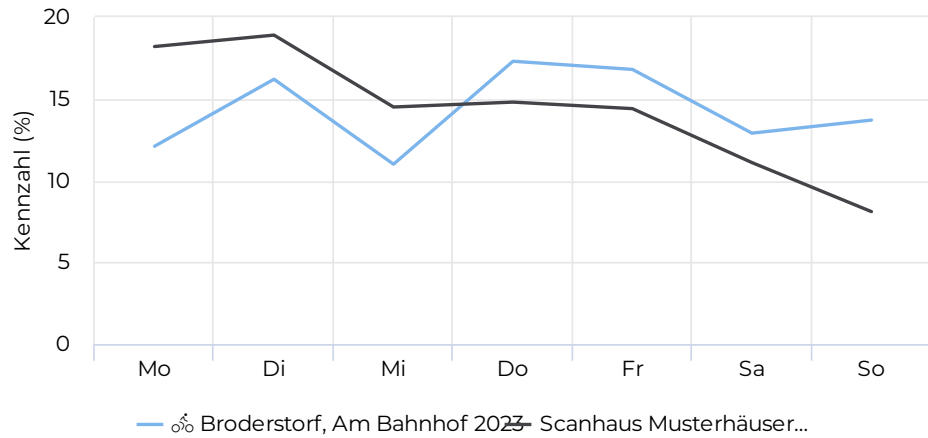
1. Januar 2023 → 29. August 2023

## Monatliches Benutzeraufkommen

📅 Ganzer Zeitraum



## Tagesanalyse



## Monatliches Profil

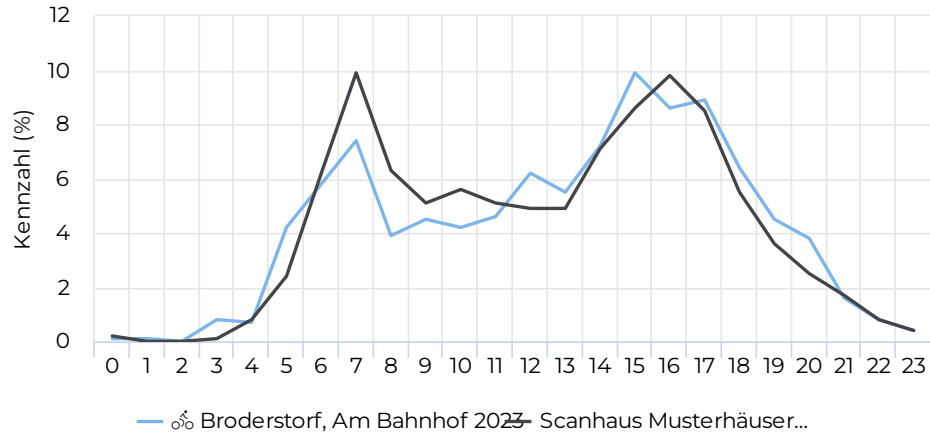
📅 01.01.2022 → 31.12.2022

Keine Daten

1. Januar 2023 → 29. August 2023

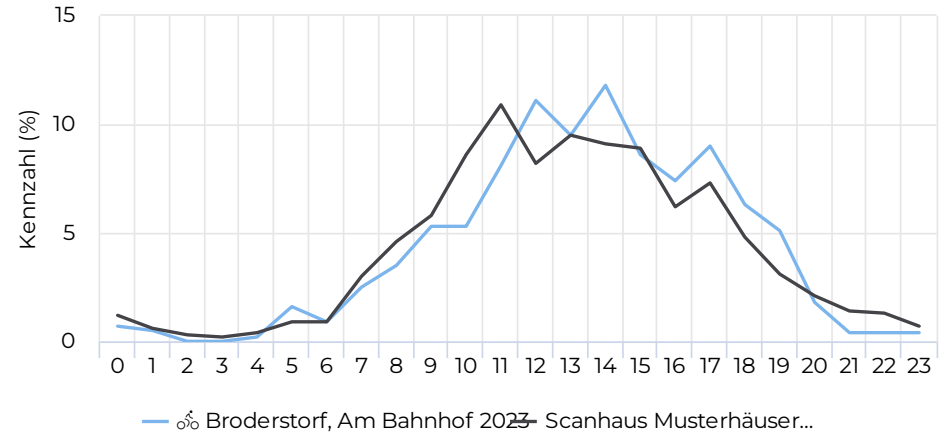
## Stundenanalyse - Tage der Woche

📅 01.01.2023 → 29.08.2023



## Stundenanalyse - Wochenende


📅 01.01.2023 → 29.08.2023



1. Januar 2023 → 29. August 2023

## Zusammenfassung der Kennzahlen

Zählstelle	Durchschnitt täglich	▼	Spitzentag	Spitzenwert
Scanhaus Musterhäuser an B110	670		Di. 22. Aug. 2023	932
Broderstorf, Am Bahnhof 2023	61		Di. 18. Jul. 2023	158

 verglichen mit 02.01.2022 → 30.08.2022

**Planung für die Feuerwehr pro Einwohner der Gemeinde**

hier noch ohne Abzug der Abschreibungen

Aufgezeigt wird der geplante Betrag pro Einwohner für die jeweilige Feuerwehr in 2023.

	Einwohner Stand 30.06.2022	Erträge	Aufwendungen	Gesamtbetrag	Betrag pro Einwohner
Broderstorf	3849	5.700,00 €	240.000,00 €	234.300,00 €	60,87 €
Poppendorf	731	11.500,00 €	189.100,00 €	177.600,00 €	242,95 €
Roggentin	2765	900,00 €	100.600,00 €	99.700,00 €	36,06 €
Thulendorf	701	8.800,00 €	76.600,00 €	67.800,00 €	96,72 €
Summe	8046				

	Einwohner Stand 30.06.2022	Erträge	Aufwendungen	Gesamtbetrag	Betrag pro Einwohner
Broderstorf abzgl. Steinfeld alt	3289	5.700,00 €	240.000,00 €	234.300,00 €	71,24 €
Poppendorf	731	11.500,00 €	189.100,00 €	177.600,00 €	242,95 €
Roggentin	2765	900,00 €	100.600,00 €	99.700,00 €	36,06 €
Thulendorf	701	8.800,00 €	76.600,00 €	67.800,00 €	96,72 €
Summe	7486				
Steinfeld	560				39.760,00 €

Beispielrechnung

Steinfeld hat zum Stichtag 30.06.2022 560 Einwohner laut Einwohnermeldeamt

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

## Präambel

Auf der Grundlage des § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung und Bekanntmachung vom 12. Juni 1994 (GVOBl. M-V S. 249) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. März 2004 (GVOBl. M-V S. 179) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung Thulendorf Beschl.-Nr. GV 3/5/2005 vom 10.05.2005 und Beschluss der Gemeindevertretung Steinfeld Beschl.-Nr. GV 10/12/05 vom 20.04.2005.

zwischen der **Gemeinde Steinfeld, vertreten durch den Bürgermeister,  
Herr Wolfgang Harms,**

und der **Gemeinde Thulendorf, vertreten durch die Bürgermeisterin,  
Frau Heike Arndt,**

folgende öffentlich – rechtliche Vereinbarung geschlossen:

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Steinfeld überträgt der Gemeinde Thulendorf sämtliche Aufgaben, welchen den Gemeinden nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der jeweils gültigen Fassung obliegen. Damit gehen auch die Rechte und Pflichten der Gemeinde Steinfeld nach dem BrSchG auf die Gemeinde Thulendorf über.

## § 2

### Feuerwehr

- (1) Zur Absicherung der unter § 1 genannten Aufgaben unterhält die Gemeinde Thulendorf eine Feuerwehr mit dem Namen „Freiwillige Feuerwehr Thulendorf/Steinfeld“. In dieser sollen auch aktive Kameraden aus der Gemeinde Steinfeld mitwirken.
- (2) Die notwendigen Räumlichkeiten (Geräteraum etc.) stellt die Gemeinde Thulendorf zur Verfügung.
- (3) Für die Bereitstellung des Löschwassers auf dem Gemeindegebiet ist jede Gemeinde selbst verantwortlich.



### § 3 Kosten

- (1) Die Kosten für die Unterhaltung der Feuerwehr Thulendorf/Steinfeld (laufende Kosten) sind von beiden Gemeinden anteilig zu tragen.
- (2) Die Kosten für notwendige Investitionen der Feuerwehr Thulendorf/Steinfeld (Anschaffungskosten) sind von beiden Gemeinden anteilig zu tragen.
- (3) Die Verteilung der anfallenden Kosten nach Absatz 1 und 2 erfolgt nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden. Stichtag für die Festsetzung der Einwohnerzahlen ist der 30.06. des Vorjahres. *= ausgehend vom Abrechnungsdatum*
- (4) Investitionen nach Absatz 2 können erst nach Beschluss in beiden Gemeindevertretungen getätigt werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel müssen gesichert sein.

### § 4 Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit geschlossen.
- (2) Der Vereinbarung kann jeweils zum Ende eines Jahres ordentlich gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung durch eine Vereinbarungspartei bedarf der Schriftform und muss der anderen Vereinbarungspartei bis zum 31.12. des Jahres zu gehen.
- (4) Im Falle einer Kündigung nach gemeinsam getätigter Investition im Sinne von § 3 Absatz 2 steht der anderen Vereinbarungspartei von dem geleisteten Anteil nach § 3 Absatz 3 der auf sie entfallende Teil des Zeitwertes an der Investition zu. Der Zeitwert ist durch einen Sachverständigen zu ermitteln.

### § 5 Allgemeines

- (1) Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Finanzausschüssen der Gemeinden Thulendorf und Steinfeld eine Abstimmung statt. In diesen sollen insbesondere die Kosten nach § 3 Absatz 1 für das nachfolgende Jahr kalkuliert werden und auch notwendige Investitionen nach § 3 Absatz 2 erörtert werden.
- (2) Die endgültige Abstimmung über die Kosten nach § 3 Absatz 1 und 2 bedarf der Zustimmung beider Gemeindevertretungen.
- (3) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**§ 6**  
**Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am .....in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 08.07.1993 außer Kraft.

Thulendorf, 07.06.2005.....

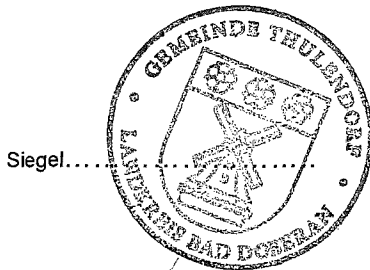
Steinfeld, 17.05.2005.....

H. Arndt  
.....  
Heike Arndt  
Bürgermeisterin in der Gemeinde  
Thulendorf

Wolfgang Harms  
.....  
Wolfgang Harms  
Bürgermeister der Gemeinde  
Steinfeld

[Signature]  
.....  
1. Stellvertreter d. Bürgermeisters

27.05.05 Gunders D. [Signature]  
.....  
1. Stellvertreter des Bürgermeisters



Die rechtsaufsichtsrechtliche Genehmigung nach § 165 Absatz 4 Satz 2 KV M-V wurde am 27-06-05 erteilt.

i. d. [Signature]



Diese Vereinbarung wurde am 30.09.2005 öffentlich bekannt gemacht.